

Nutzungs- und Vermietungskonzept der Bürgeraktion Textilviertel e.V.

Objekt Färberturm, Am Färberturm 1, 86153 Augsburg

Grundlagen der Nutzung:

Die Bürgeraktion Textilviertel ist die als Hauptmieterin dafür verantwortlich für den Färberturm ein angemessenes Nutzungs- und Vermietungskonzept zu gestalten. Die Vermietung erfolgt von der Eigentümerin Stadt Augsburg – Liegenschaftsamt. Dabei wird im Mietvertrag neben der Hauptmieterin auch Dritten vorübergehend die Nutzung von Räumlichkeiten des Färberturms ermöglicht. Dies erfolgt stets unter gegenseitiger Rücksichtnahme zwischen Vermieter, Hauptmieter und Untermieter.

Der historische Färberturm soll dem Textilviertel als eine identitätsstiftende zentrale Einrichtung dienen. Als Treffpunkt aller Generationen steht im Vordergrund, dass die Nutzung inklusive der Vermietung für Veranstaltungen einer Förderung der Menschen vor Ort dienen soll. Die Grenzen der Nutzung sind in den jeweiligen sicherheitsrelevanten Beschränkungen (u.a. Beschränkung der Personenzahl auf max. 20) aus dem Mietvertrag gegeben.

Die Zielsetzung der Bürgeraktion Textilviertel e. V. und die Nutzung des Färberturms verfolgen folgende allgemeine Ziele:

- lebenswerter Wohn- und Arbeitsraum Textilviertel
- integratives soziales Netzwerk im Textilviertel
- Traditionspflege im Textilviertel
- pädagogische Arbeit im Textilviertel
- kulturelle Vielfalt im Textilviertel
- Identitätsstiftung im Textilviertel

Eine Nutzung des Färberturms kann durch jede natürliche Person oder juristische Person erfolgen, wenn der Nutzungszweck der Gesellschaft des Textilviertels im Allgemeinen Nutzen stiftet, einen Zusammenhalt und Austausch der Bewohner vor Ort stärkt und sich an den allgemeinen Werten der zivilen Stadtgesellschaft orientiert.

Veranstaltungen für private oder politische Zwecke sind grundsätzlich möglich, wenn die jeweiligen Untermieter zum Textilviertel einen Bezug haben. Die Bürgeraktion Textilviertel beurteilt die Mietanfragen im Einzelnen und stellt die Nutzungszwecke dem ausgearbeiteten Nutzungskonzept gegenüber. Ein Anspruch auf die Schließung eines Untermietvertrags besteht nicht.

Die Aufzählung der folgenden möglichen Zwecke und Veranstaltungen soll beispielhaft für die vielfältige Art von Nutzungen eine Übersicht geben.

- Kurse und Veranstaltungen unter Führung / Beaufsichtigung der Bürgeraktion Textilviertel e.V.
- Ausstellungen und Führungen durch das Gebäude
- Vermietungen für die o.g. Zwecke
- Nutzung durch die Textilmotten (Kurse zum textilen Arbeiten)
- Vorträge zur geschichtlichen Entwicklung (u.a. mit Medien oder Literatur Schwerpunkten)
- soziale Begegnungen, etwa durch die regelmäßige Öffnung als Café unter Einbeziehung der umliegenden Einrichtungen
- Kinder- und Jugendlernmittage, u.a. textiles Arbeiten
- Vermietung für private Veranstaltungen

Ihre Bürgeraktion Textilviertel e. V.